

### 0.3 Vertrauliche Dokumente

Bei einem Genehmigungsantrag für ein förmliches Verfahren nach § 4 i.V.m § 10 BImSchG sind vertrauliche Dokumente bzw. Unterlagen, die Betriebsgeheimnisse oder personenbezogene Daten enthalten, in Formular 2 gekennzeichnet. Diese Unterlagen dürfen daher nicht im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 10 der 9. BImSchV öffentlich ausgelegt werden.

Sollte Bedarf für die Weitergabe von Daten aus dem vorliegenden Antrag an Dritte bestehen, bittet die Antragstellerin die Genehmigungsbehörde darum, dies im Vorfeld mit ihr abzustimmen.